

Preisblatt der Pfeifer & Langen Kommanditgesellschaft Jülich
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
ab dem 1. Januar 2010

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

a) Jahresleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	<=2500 h/a		>=2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in €/kW	in ct/kWh	in €/kW	in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	8,33	2,55	68,08	0,16
Mittelspannung einschl. Umspannung	9,19	2,72	71,44	0,23
Niederspannungsnetz	13,69	3,29	79,44	0,66

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 4 % auf den jeweiligen Netznutzungspreis berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Zur Höhe des KWKG-Aufschlages siehe Punkt 4 und zur Höhe des jeweils gültigen Konzessionsabgabe siehe Punkt 5.

b) Monatsleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise	
	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	11,35	0,16
Mittelspannung einschl. Umspannung	11,91	0,23
Niederspannungsnetz	13,24	0,66

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Zur Höhe des KWKG-Aufschlages siehe Punkt 4 und zur Höhe des jeweils gültigen Konzessionsabgabe siehe Punkt 5.

c) Jahresleistungspreissystem - Netzreserve:

Entnahmenetzebene	0 h/a – 200 h/a	200 h/a – 400 h/a	200 h/a – 400 h/a
	€/kWh	€/kWh	h/a €/kWh
Mittelspannungsnetz	20,52	24,63	28,73
Mittelspannung einschl. Umspannung	22,90	27,48	32,06
Niederspannungsnetz	34,31	41,18	48,04

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Zur Höhe des KWKG-Aufschlages siehe Punkt 4 und zur Höhe des jeweils gültigen Konzessionsabgabe siehe Punkt 5.

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a
Haushalt und Gewerbe	0,00	0,00

Arbeitspreis	
Netto ct/kWh	Brutto *) ct/kWh
5,00	5,95

Der Arbeitspreis beinhaltet die Mehrkosten gemäß KWKG-Kopplungsgesetz von netto 0,231 ct/kWh (Verbrauch je Abnahmestelle ≤ 100.000 kWh/a).

*) Preise incl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

Die Preise gelten zzgl der jeweils gültigen Konzessionsabgabe (siehe Punkt 5) und der gesetzlichen Umsatzsteuer hierauf.

b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	0,00	1,50

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Zur Höhe des KWK-Aufschlages siehe Punkt 4 und zur Höhe des jeweils gültigen Konzessionsabgabe siehe Punkt 5.

3. Blindarbeit

	Arbeitspreis in ct/kWh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50 % der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehrgelieferte Blindarbeit	0,92

Preise zzgl. Umsatzsteuer

4. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Gemäß dem KWKG-Gesetz ist der den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende KWK-Aufschlag abhängig vom Netznutzungsentgelt beträgt: Jahresverbrauch je Abnahmestelle. Der KWK-Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	KWK-Aufschlag in ct/kWh
für die ersten 100.000 kWh	0,231
oberhalb von 100.000 kWh	0,050
oberhalb von 100.000 kWh*	0,025

*Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen
Preise zzgl. Umsatzsteuer

5. Entgelte für Messung und Ablesung

a) Preise für die Messung und Abrechnung von Lastgang und Energie

	Messtellenbetrieb	Messung und Ablesung	Abrechnungspreis
	€/Zähler/a	€/Zähler/a	€/Zählpunkt/a
Messung Mittelspannung je Jahr (inkl. Wandler)	560,00	108,00	220,00
Messung Niederspannung je Jahr (inkl. Wandler)	380,00	108,00	220,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten "Messtellenbetrieb" und "Messung und Ablesung" zusammen. Für EEG-Einspeiser wird nur die Komponente "Messtellenbetrieb" in Ansatz gebracht und die Komponente "Messung und Ablesung" entfällt.

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Anrechnung gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.

b) Preise für die Messung und Abrechnung bei Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangmessung

ba) jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	Messtellen- betrieb	Jährliche Ablesung	
		Messung und Ablesung	Abrechnung
		€/Zähler/a	€/Zähler/a
Eintarifzähler	10,00	3,50	15,00
Zweitarifzähler	20,00	3,50	15,00
Schaltgerät	10,00	-	-
Wandler	28,50	-	-

Preise zzgl. Umsatzsteuer

ba) halbjährliche, vierteljährliche sowie monatliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung und Ablesung	Abrechnung	Messung und Ablesung	Abrechnung	Messung und	Abrechnung
	€/Zähler/a	€/Zähler/a	€/Zähler/a	€/Zähler/a	€/Zähler/a	€/Zähler/a
Eintarifzähler	7,00	18,00	14,00	24,00	42,00	48,00
Zweitarifzähler	7,00	18,00	14,00	24,00	42,00	48,00
Schaltgerät	-	-	-	-	-	-
Wandler	-	-	-	-	-	-

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten "Messtellenbetrieb" und "Messung und Ablesung" zusammen. Für EEG-Einspeiser wird nur die Komponente "Messtellenbetrieb" in Ansatz gebracht und die Komponente "Messung und Ablesung" entfällt.

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Anrechnung gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.